



Sitzungsvorlage
810/138/2022

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 15.11.2022	Aktenzeichen: 810		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.11.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	29.11.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.12.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.310	
- Aufl. SoPo's	99	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	300	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>0</u>	3.809
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	9.085	
- Finanzaufwand	3	
- Ergebnisabführung	<u>10</u>	9.098
Gesamtergebnis 2023	T€	-5.289
2. Vermögensplan 2023		
Summe der Einnahmen		6.605
Summe der Ausgaben		6.605

3. Stellenübersicht

	Stellen 2023	Stellen 2022	Stand 30.06.2022 (Ist)
Geschäftsführer	1,00	1,05	1,05
Beschäftigte	64,20	61,70	54,63
Gesamt	65,20	62,75	55,68
Nachrichtlich:			
Azubis/Studenten	7,00	6,00	4,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2023 T€ 6.120 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2024 – 2028

Im Bereich der Beteiligungen ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass in das Planergebnis noch keine Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG eingeflossen sind. Vor dem Hintergrund der Energiekrise muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2023 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich ist davon auszugehen, dass – in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen, der Auswirkungen möglicher Energiepreisbremsen sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – es im Jahr 2023 zu einem deutlichen Abschmelzen oder gar Aufbrauchen der Gewinnvträge kommen wird. Dem für 2023 geplanten Defizit von 5,3 Mio. € stehen neben den Zuflüssen der EnergieSüdwest AG (historisch haben sich diese auf einem Niveau von etwa 2,5 Mio. € bewegt) auch entsprechende Gewinnvträge der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegenüber. Diese betragen derzeit rund 2,8 Mio. €. Es ist aktuell davon auszugehen, dass bereits für das Geschäftsjahr 2022 ein erhöhter Defizitenausgleich aus den Gewinnvträgen vorgenommen werden muss. Folglich stünden für das Geschäftsjahr 2023 keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Neben unternehmensinternen Kostenoptimierungsmaßnahmen sind daher insbesondere auch seitens der Gesellschafterin Stadt Landau Steuerungsmaßnahmen zur finanziellen Stabilisierung des Unternehmens, beispielsweise in Form eines Zuschusses, zu treffen.

Begründung:

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2023 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

--